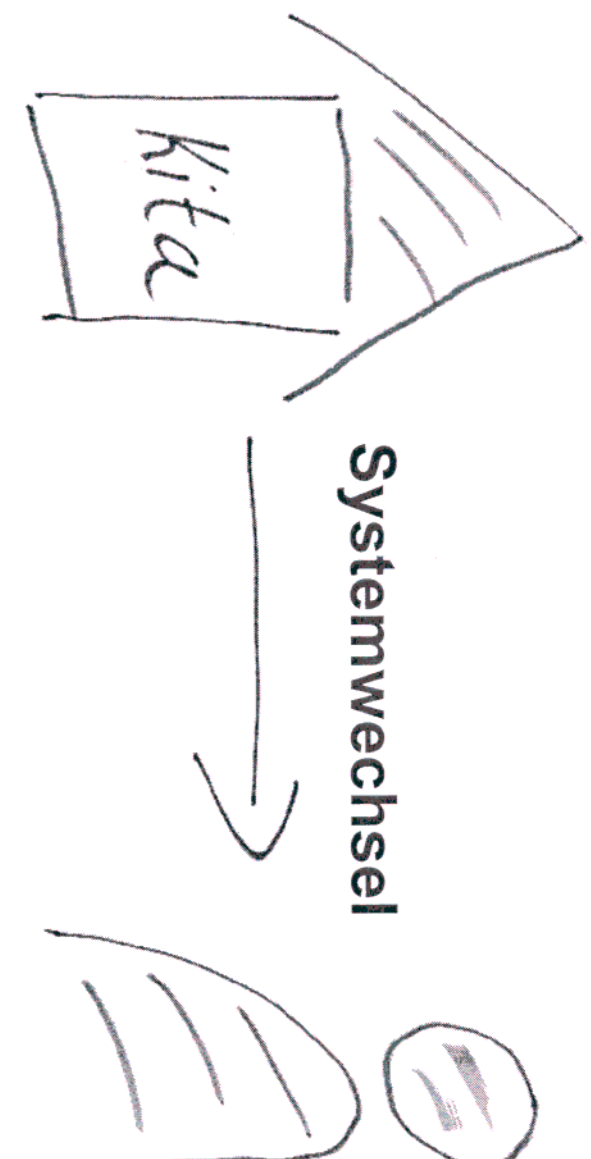


Kita-Gutscheinsystem

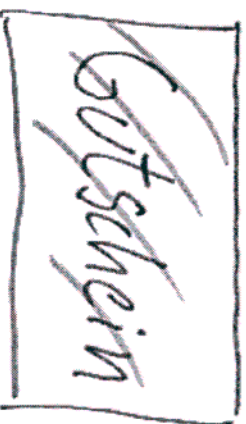


Objektförderung

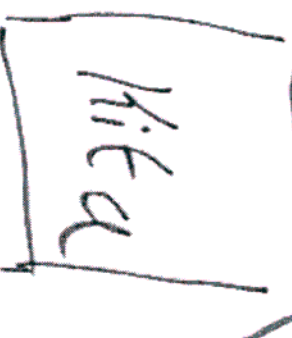
Subjektförderung

Kita-Gutscheinsystem

Nachfrage

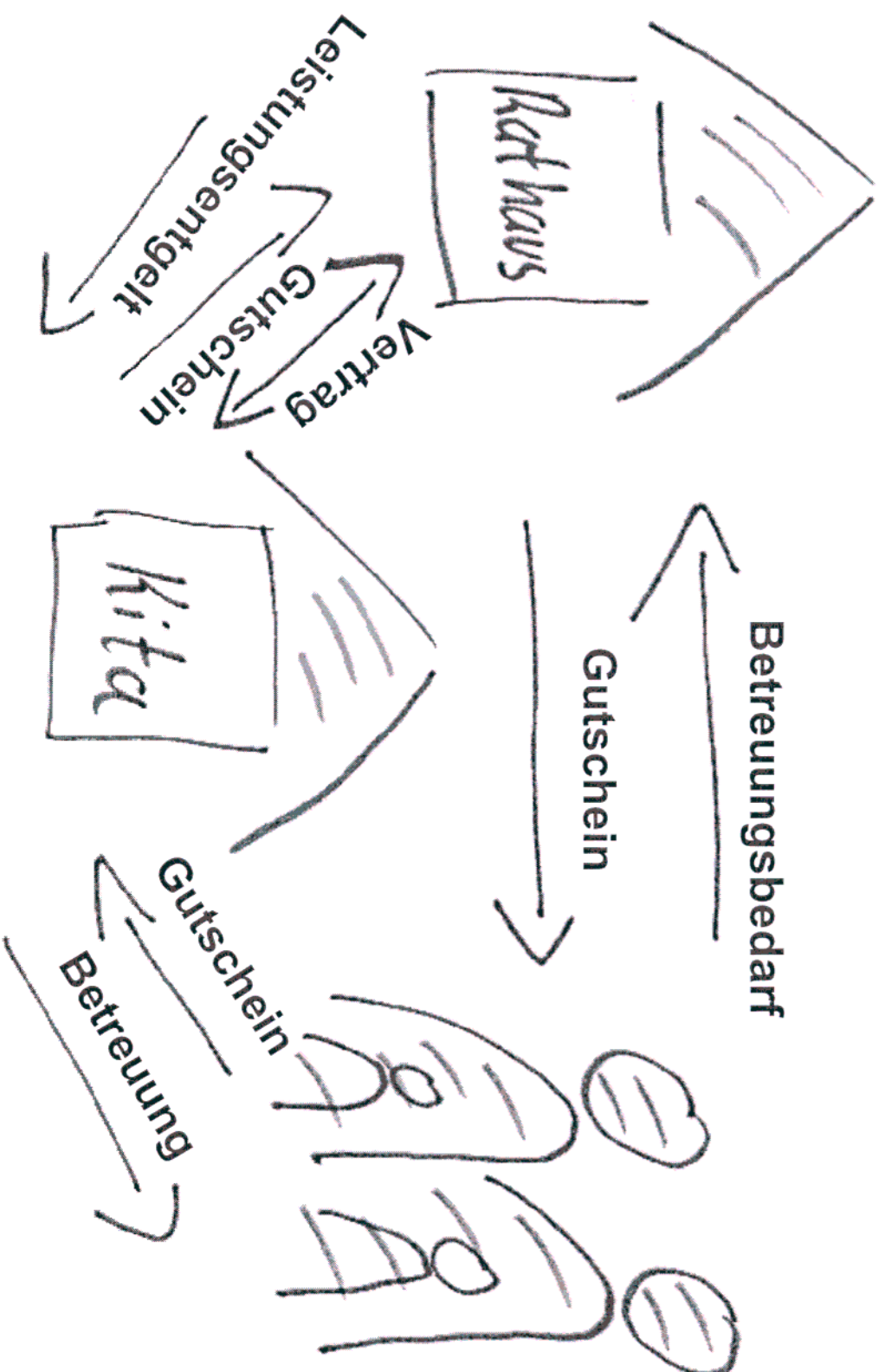


regelt



Angebot

Kita-Gutscheinsystem



Prämissen für ein KiTa-Gutscheinsystem in Norderstedt

- Vereinbarkeit mit dem KiTaG SH sowie der KiTa-VO SH
- Einführung für die vorschulische Kinderbetreuung
- Betriebserlaubnisse durch den Kreis Segeberg
- Bestand der Norderstedter Sozialtaffel
- Kompatibilität mit Finanzierungsverträgen mit den nichtstädtischen Trägern mindestens bis Ende 2011
- Umsetzbarkeit des gesetzlichen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag in den Kindertagesstätten
- Gleichstellung der Kindertagespflege

Die Gutscheine

- sind in der Regel 12 Monate gültig;
- beinhalten in der Regel eine Betreuung an fünf Tagen in der Woche;
- sind begrenzt auf eine maximale
Betreuungszeit von 12 Stunden pro Tag;
- sind teilbar;
- sind erweiterbar durch private finanzielle
Mittel.

Ein Gutschein wird vergeben,

wenn das Kind

- einen Rechtsanspruch hat (z.Z. 3 Jahre – Schuleintritt vier Stunden in der Woche in einer Kindertagesstätte)

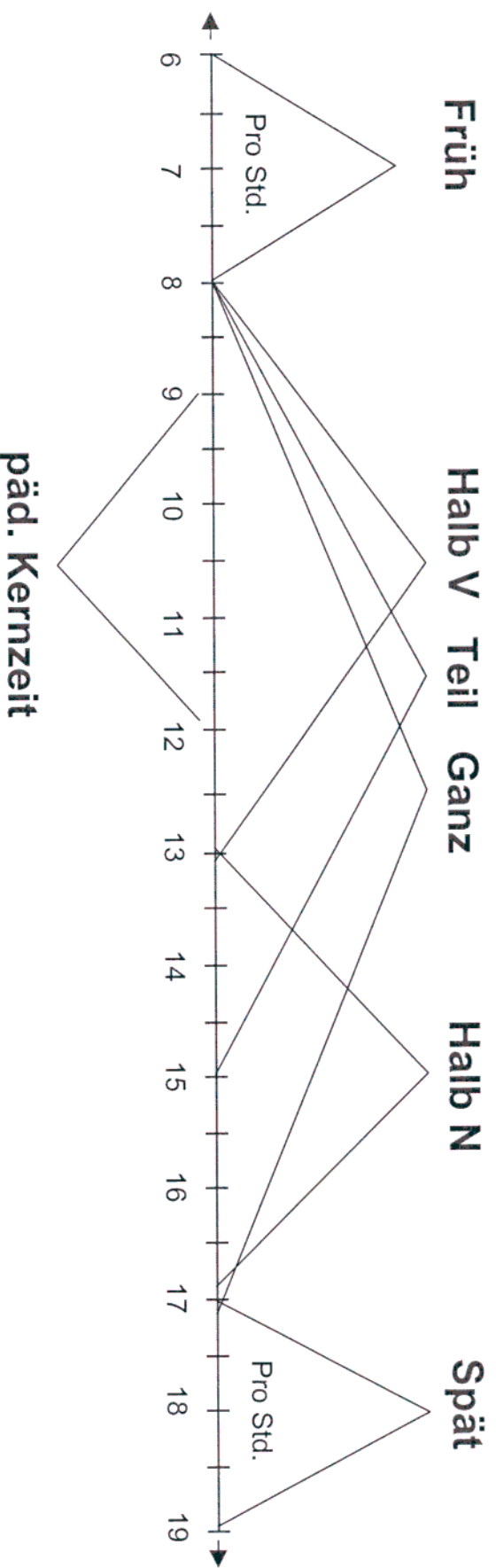
oder beide Eltern oder der allein erziehende Elternteil

- berufstätig sind, studieren oder eine berufliche Aus- oder Weiterbildung durchlaufen,
- an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit (Hartz IV) teilnehmen oder
- einen Deutsch-Sprachkurs für Migrantinnen/Migranten oder einen Integrationskurs besuchen

oder das Kind

- dringliche sozial bedingte oder pädagogische Bedarfe hat,
- behindert oder von einer Behinderung bedroht ist.

Welche Gutscheine gibt es?



Plus Stundengutscheine zwischen 8 und 17 Uhr für besondere
Betreuungsbedarfe.

Pädagogische Kernzeit

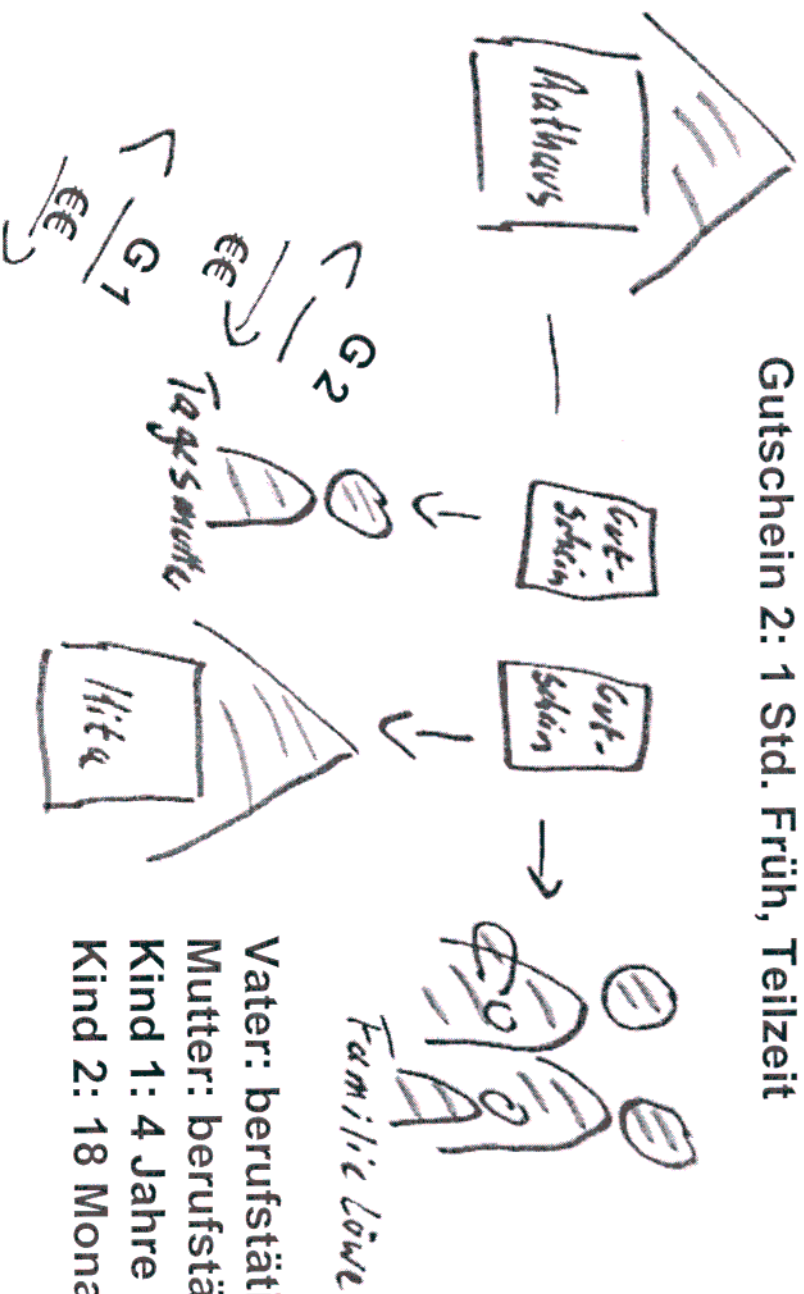
- Verpflichtet zu festen Anwesenheitszeiten
- Sichert die Arbeit in den Gruppen
- Schafft Raum für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags
- Fördert den gruppendynamischen Prozess
- Erhöhter Stellenschlüssel

Gutscheine können eingelöst werden

- bei den Trägern von Kindertagesstätten, die eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadt und eine Betriebserlaubnis haben;
- bei den Trägern von kindergartenähnlichen Einrichtungen, die nach Richtlinie von der Stadt gefördert werden und eine Betriebserlaubnis haben;
- bei Tagesmüttern, die über eine gültige Anerkennung nach § 43 SGB VIII verfügen.

Beispiel 1

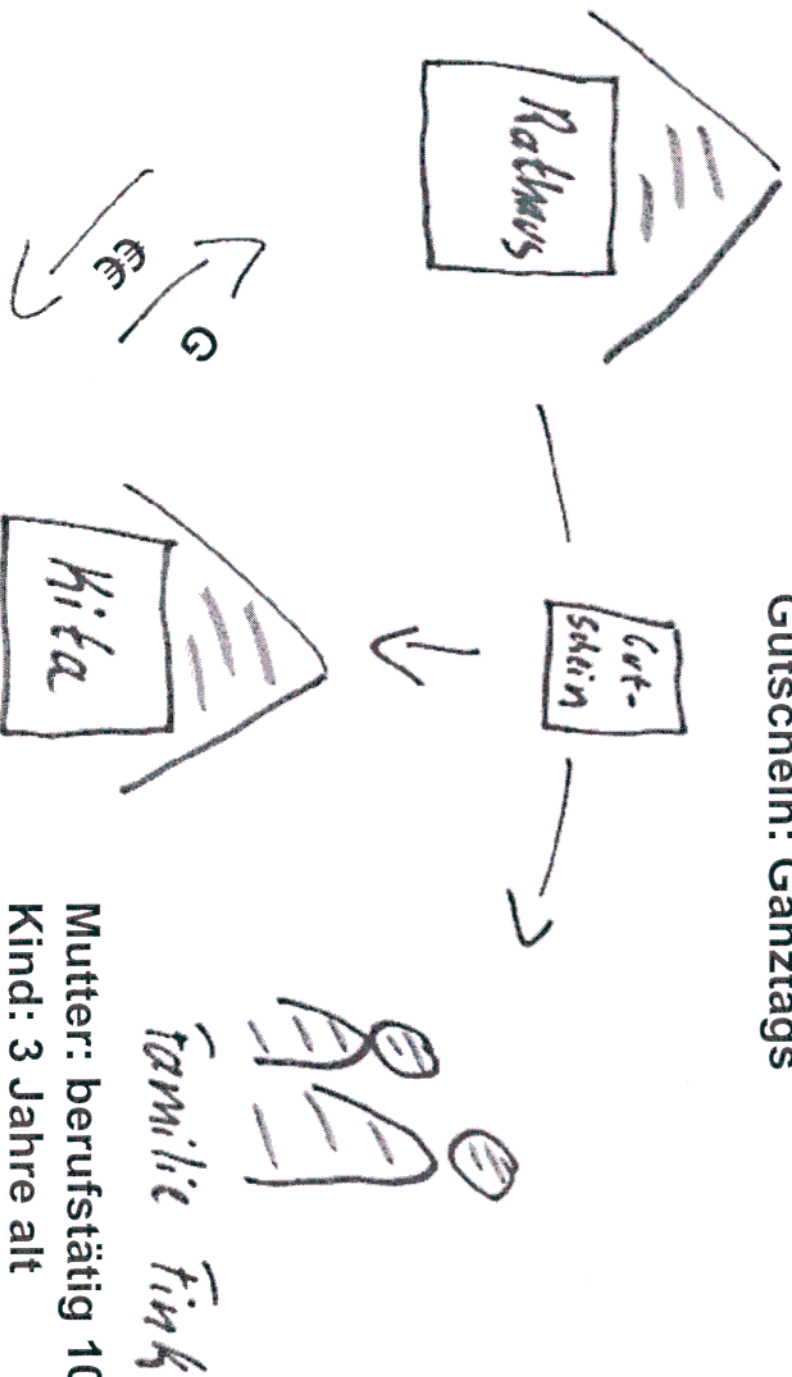
Gutschein 1: 1 Std. Früh, Teilzeit
Gutschein 2: 1 Std. Früh, Teilzeit



Vater: berufstätig 7 – 18 Uhr
Mutter: berufstätig 7 – 15 Uhr
Kind 1: 4 Jahre alt
Kind 2: 18 Monate alt

Beispiel 2

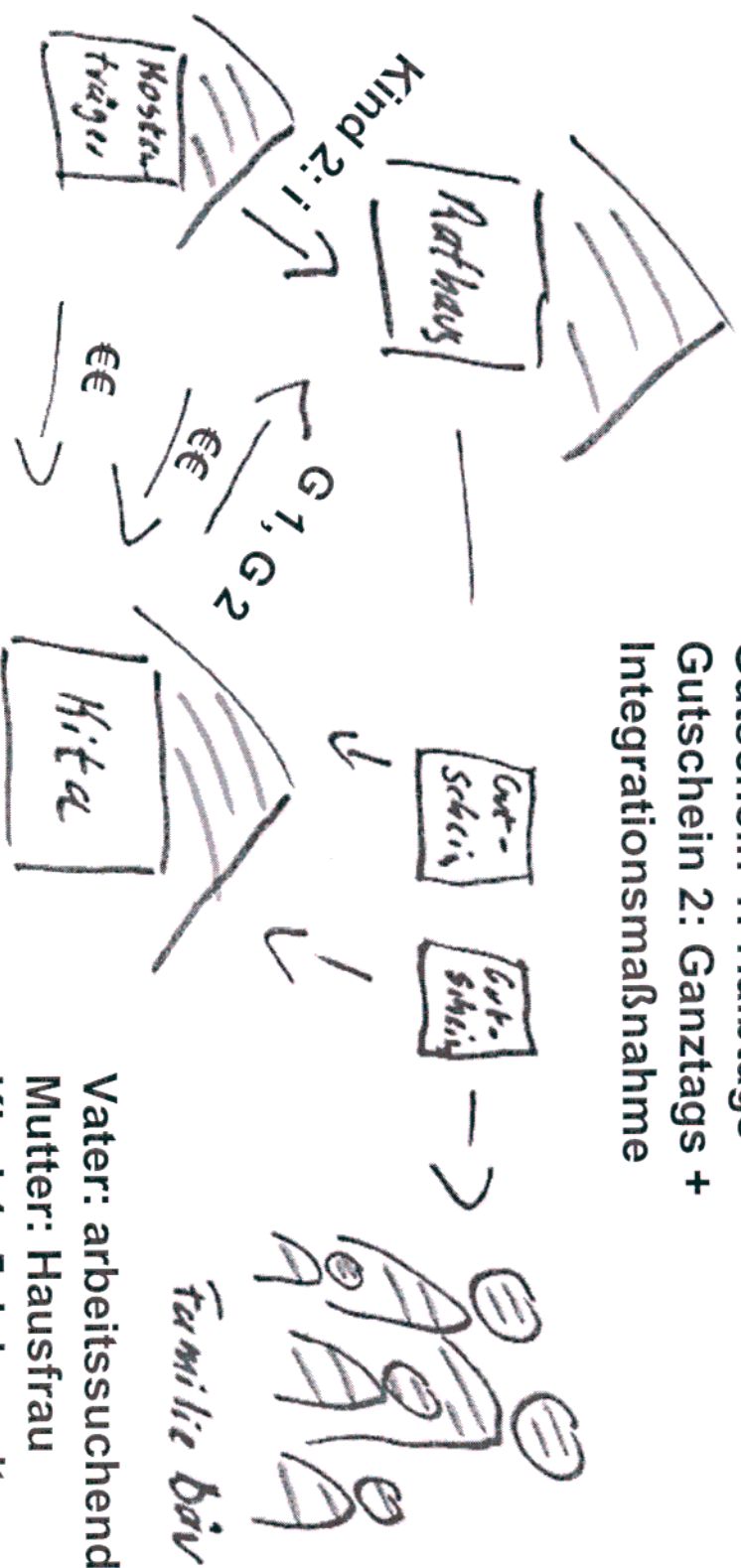
Gutschein: Ganztags



Mutter: berufstätig 10 – 16 Uhr
Kind: 3 Jahre alt

Beispiel 3

Gutschein 1: Halbtags
Gutschein 2: Ganztags +
Integrationsmaßnahme



Vater: arbeitssuchend
Mutter: Hausfrau
Kind 1: 5 Jahre alt
Kind 2: 3 Jahre alt
Kind 3: 2 Jahre alt

Was spricht für ein Kita-Gutscheinsystem?

- Nachfrageorientierte bedarfsgerechte Kinderbetreuung;
- Außerfamiliäre Betreuung, aufgrund der objektiven Bedarfe der Eltern und möglicher pädagogischer Notwendigkeiten;
- Elterngeld für die tatsächlich benötigte Betreuung und pädagogische Förderung ihrer Kinder;
- Flexiblere Reaktion auf veränderte Bedarfe, kein Genehmigungsverfahren für neue Platzangebote;
- Ausbau der Betreuungsplätze erfolgt bedarfsgerecht, vermehrtes Angebot von sogenannten Randzeiten;
- Anstehende zusätzlichen öffentliche Finanzierungsbedarfe für die Kinderbetreuung werden bedarfsgerecht eingesetzt.

Was spricht gegen ein Kita-Gutscheinsystem?

- Nachfrage übersteigt das Angebot bei den 0 (1) – 3 jährigen Kindern;
- Kostenvolumen für das Kita-Gutscheinsystem zunächst schwer abschätzbar;
- Nachfragemacht der Eltern ggf. relativ;
- hoher Organisationsbedarf in den Kindertagesstätten;
- Betreuungskontinuität von Kindern nicht gewährleistet;
- gebührenfreies Kita-Jahr vor der Einschulung durch Kita-Gutscheinsystem nicht zu finanzieren;
- zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

Weiteres Vorgehen ?